

betrug 5 m, dann bog die Mauer mit stumpfer Ecke nach N., verschwand aber bald. Nun ließen wir in einem Abstand von 5 m nach N. ein Loch graben und stießen auch hier in der gleichen Tiefe (40 cm) auf eine der anderen ähnliche Mauer. Man darf hieraus vielleicht auf die Reste eines auf einer Grundfläche von 5 qm errichteten Hauses schließen. Wie uns von Bergmann Seipp mitgeteilt wurde, soll auf der „Hoffstätt“ ursprünglich ein Dorf *H a i n c h e n*¹⁾ gestanden haben, dessen Bewohner sich in Kriegszeiten in dem geschützten gelegenen Thale des heutigen Leihgestern angebaut hätten. Diese Nachricht gewinnt durch das Auffinden von bearbeiteten Steinen, von Tier- und Menschenknochen an Wahrscheinlichkeit. Auch der Name „Hoffstätt“ beweist, daß das Volk die Erinnerung an einen ehemals dort vorhandenen Hof, der der Rest eines Dorfes gewesen sein kann, bewahrt. Sollten weitere Ausgrabungen unsere Vermutungen bestätigen, so hätten wir in den aufgedeckten Mauerresten Spuren jenes ausgegangenen Dorfes zu erblicken.

Dr. Karl Ebel.

2. Der Dorfname „Gözen“.

Weigand bemerkt in seinen „Oberhessischen Ortsnamen“ p. 260: „Gözen, dessen ältere Form nicht beigebracht werden kann, dürfte auf Göß, die abgekürzte Form von Gottfried, zurückzuführen sein“. Das Dorf hieß, wie die Saalbücher, Schuldverschreibungen und Kirchenrechnungen zu Schotten beweisen, noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts öfter „(zum) Gözenhain“ und rückt damit in die Reihe der in der Umgegend zahlreich vertretenen Dörfer ein, deren Namen aus „hain“ und einem Personennamen gebildet sind (Rudingshain, Breungeshain, Petershain etc.). Die abgekürzte Form „Gözen“ („zum Gözen, zum Gizen“) wird gegen Ende des genannten Jahrhunderts allein herrschend. Das ursprüngliche Adjectivum „Gizenhainer, Gezenhainer, Gözenhainer“ ist in dieser Zeit noch häufiger als „Gözener“. Das Volk sagt noch heute nicht „die Gözener“ sondern „die Gözemer“, was vielleicht auf die ausgefallene Endsilbe hindeutet.

Fritz Herrmann.

3. Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts.

Der XIX. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (1898, germanistische Abteilung) enthält S. 145—152 unter den Miscellen eine Untersuchung von Dr. Hermann Jsnny in Trier „Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts“. Dem Aufsatze liegt eine bisher unbekannte Handschrift des Kleinen Kaiserrechts zu Grunde. Sie

¹⁾ Es giebt in Hessen mehrere Wüstungen des Namens „Hainchen“. Vgl. G. Landa u, Wüste Ortschaften, 296, 377; Gg. Wilh. Justin Wagner, Wüstungen im Großh. Hessen 375, 399. Ein Hainchen bei Gießen war seither nicht bekannt.